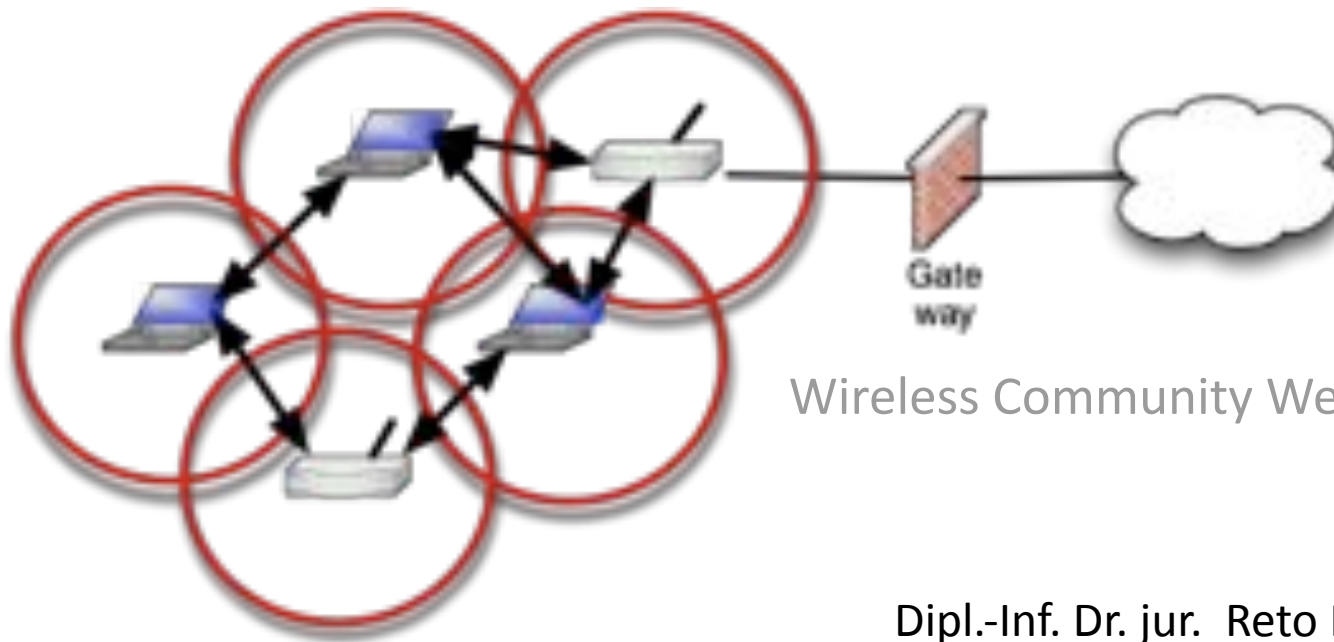


Update Recht

Entwicklung des Rechts offener Netze
2008/2009



Übersicht

- Störerhaftung
- Auskunftsansprüche
- Vorratsdatenspeicherung
- Internetzensur
- Wardriving
- IP-Adresse und Datenschutz

Entwicklung Störerhaftung (1)

- Zur Erinnerung: Störer = jemand, der an Rechtsverletzung als Nicht-Verletzer mitwirkt
 - Adäquat-kausale Mitwirkung + Verletzung von Prüfungs- und Überwachungspflichten (Abwägung)
- Stand WCW 2008: Unsicherheit (LG Hamburg, LG Düsseldorf, LG Frankfurt etc.)
- Stand WCW 2009: noch keine Sicherheit, aber:
 - OLG Frankfurt: unverschlüsseltes WLAN => keine Haftung
 - Keine adäquat-kausale Verursachung, da keine Erkenntnisse über Häufigkeit der rechtsverletzenden Nutzung durch Dritte
 - Keine Verletzung von Prüfungs- und Überwachungspflichten
 - Aber: OLG Frankfurt nimmt wohl keine Privilegierung nach § 8 TMG an (im Ergebnis aber auch keine Haftung auf SchErs nach § 823 BGB)
 - Revision beim BGH anhängig

Entwicklung Störerhaftung (2)

- Bisher sehr “urheberfreundliche” Rechtsprechung des LG Hamburg (und teilweise OLG Hamburg)
 - Folge 1: Weiter Umfang der Prüfungs- und Überwachungspflichten
 - \ auch WLAN-Betreiber haftet als Störer
 - Folge 2: Rechtsinhaber wählen Hamburg als Gericht (möglich durch Gerichtsstand der unerlaubten Handlung nach § 32 ZPO)
 - => viele Fälle in Hamburg
 - Andere Gerichte sind dem (wenigstens im Hinblick auf WLAN) gefolgt
- OLG Hamburg, Urt. v. 4.2.2009 – 5 U 167/07: Rechtsauffassung des LG Hamburg verstößt gegen BGH-Rechtsprechung und allgemeine Grundsätze
- Ausblick: Änderung der urheberfreundlichen Linie und Verlust der Leitrolle?
 - Eventuell nur anderes Begründungsmuster bei ähnlichem Ergebnis wie z.B. BGH “Jugendgefährdende Medien bei eBay”?

Entwicklung Auskunftsansprüche (1)

- Neu: § 101 UrhG: Auskunft durch Dritte
 - Änderungen am Entwurf “in letzter Minute”
 - Divergierende Rechtsprechung
- Voraussetzung
 - Offensichtliche, in gewerblichem Ausmaß begangene Rechtsverletzung
- (P) Gewerbliches Ausmaß der Nutzung
 - OLG Köln + LGs: 1 Album reicht
 - OLG Oldenburg + OLG Zweibrücken: muss mehr sein (1 Album/1 Computerspiel nicht genug)
 - Arg: Verhältnismäßigkeit § 101 Abs. 4 UrhG
- => großes Durcheinander

Entwicklung Auskunftsansprüche (2)

- (P) Verstoß des § 101 UrhG gegen Datenschutzrecht?
 - EuGH, Urt. v. 29.01.2008 – Promusicae:
 - Gesetzgeber **kann** Auskunftsanspruch einführen (kein Verstoß gegen Datenschutzrecht) – muss aber nicht
 - Gesetzgeber muss Ausgleich der Grundrechtspositionen regeln
 - (P) in Deutschland § 101 Abs. 4 UrhG + Richtervorbehalt
 - EuGH, Beschl. v. 19.2.2009 – LSG/Tele2
 - Wie oben, aber: in Österreich evtl. kein ausreichender Ausgleich

Entwicklung Vorratsdatenspeicherung (1)

- EuGH, Urt. v. 10.2.2009 – C 301/06 Irland/Parlament
 - VSRL durfte auf Art. 95 EGV gestützt werden. (formell!)
- VG Berlin: TK-Anbieter müssen nicht speichern, da Kostenerstattung nicht ordentlich geregelt.
- VG Wiesbaden, Beschl. vom 27.02.2009, Az. 6 K 1045/08.WI
 - Der Einzelne gibt keine Veranlassung für den Eingriff, könne aber bei seinem legalen Verhalten wegen der Risiken des Missbrauchs und des Gefühls der Überwachung eingeschüchtert werden [...] Der nach Art. 8 EMRK zu wahrende Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sei durch die Richtlinie [zur Vorratsdatenspeicherung] nicht gewahrt, weshalb sie ungültig ist.
 - Vorlage an EuGH gem. Art. 234 EGV
 - (P) EuGH könnte als nicht erheblich verwerfen, da Zusammenhang zum konkreten Fall unklar.

Entwicklung Vorratsdatenspeicherung (2)

- (P) Speicherungspflicht für Betreiber unentgeltlicher Dienste? (“in der Regel gegen Entgelt”), § 3 Nr. 24 TKG
- Bisher sehr weite Auslegung => auch unentgeltlicher Dienst erfasst
- Patrick Breyer (AK Vorratsdatenspeicherung):
 - Europarechtliche Auslegung, Art. 50 EGV
 - Gegenpol: Wortauslegung, § 632 BGB ...
 - Argumente konsequent, aber nicht zwingend
 - Aber: Aussagen EU-Kommission

⇒(Mehr) Gute Argumente gegen Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung
- Mayer, K&R 2009, 314 ff.: Branchenüblichkeit

Internetzensur

- § 8a TMG
 - BKA führt Liste, Provider setzen Sperrung um
 - Abs. 2: erst ab 10.000 Nutzer (+ “in der Regel gegen Entgelt”) => nicht bei Freifunk
 - “Stoppmeldung”
 - Provider dürfen Daten speichern und müssen anonyme Zusammenfassungen an BKA senden
- Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages: Unverhältnismäßig!
- E-Petition mit > 80.000 Unterzeichnern
- Diskussion läuft ...

Strafbarkeit von Wardriving

- AG Wuppertal, Urt. v. 3. 4. 2007 - 22 Ds 70 Js 6906/06
 - Bereits das Einloggen in ein fremdes Netz ist strafbar nach §§ 148, 89 TKG und § 44 BDSG
 - Zuteilung der IP-Adresse war “Ausspähen von fremden Daten” (TKG bzw. “Erheben von personenbezogenen Daten” (BDSG)
 - In juristischer Literatur umstritten
 - Technisch gesehen, aber gerade kein “Abhören” und auch kein Erheben von “fremden Daten”, denn Access Point weist die IP-Adresse ja gerade dem Wardriver zu

Personenbezug von IP-Adressen

- Streit um IP-Adressen neu entbrannt
 - Hintergrund: § 3 Abs. 1 BDSG – Person bestimmbar?
 - Ansatzpunkt: Nur “relativer” Personenbezug beim Host-Provider (AG München, Urt. v. 30.09.2008 - 133 C 5677/08; Google; ...)
 - => kein Schutz durch BDSG
 - => relevant z.B. für Google Analytics etc.
 - Wohl (noch) h.M.: auch beim Host-Provider Personenbezug möglich
 - => Schutz BDSG
 - AG Berlin-Mitte, LG Berlin, ...

Fragen ?

Danke für die Aufmerksamkeit ...

<http://www.offenetze.de>



CC-BY-NC-SA, <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>